

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 52 :. 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 :. Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 27. Dezember 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. — Arbeitsgemeinschaft für die gesamte Lederwirtschaft Deutschlands. — Zur Tarifbewegung in der Krebriemen-Industrie. — Die Aufgaben der Revolution. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Anzeigen.

Für die Woche vom 29. Dez. 1918 bis 4. Jan. 1919 ist der 1. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbandsmitglied durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften.

Nach der Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November ist jetzt auch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen diesen beiden Kontrahenten unter dem 4. Dezember gebildet worden. Der Leitgedanke für das Zustandekommen dieser Arbeitsgemeinschaft war die Erkenntnis der Verantwortung bei der Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft. Zum Zwecke der Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte sei es notwendig, daß die industriellen und gewerblichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam handeln.

Die Satzung für die geschaffene Arbeitsgemeinschaft hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:
1. Der Zentralvorstand und der Zentralausschuß,
2. die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuß,
3. die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß.

§ 3. Sämtliche Organe werden paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern gebildet, die beiderseits in getrennter Abstimmung gewählt werden.

Die Vorsitzenden sind aus der Reihe der Mitglieder der Organe zu wählen.
Der Vorsitz bleibt der Einigung innerhalb jedes Organs vorbehalten.

§ 4. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbebezirk kann eine Fachgruppe gebildet werden.

Die Fachgruppe ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- oder Gewerbebezirks.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der ihren Industrie- oder Gewerbebezirk betreffenden Fachfragen, und zwar unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und des Zentralausschusses.

In Angelegenheiten, die über das Gebiet der in der Fachgruppe vereinigten Industrie bzw. des Gewerbes hinausgehen, haben die Fachgruppen das Recht, Anträge an den Zentralausschuß und an den Zentralvorstand zu richten.

Die Fachgruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse des Zentralausschusses bzw. Zentralvorstandes über die Stärke der Vertretung der Fachgruppe im Zentralausschuß.

Der Gruppenausschuß ist die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Industrie- und Gewerbebezirks.

Der aus dem Gruppenausschuß zu wählende Gruppenvorstand führt die Beschlüsse des Gruppenausschusses aus.

Der Gruppenvorstand ist zur Auslegung von Kollektivvereinbarungen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Fachgruppen können sich zu Gruppenarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 5. Innerhalb der Fachgruppen können auf sonderfachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Untergruppe ist die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des industriellen oder gewerblichen Sonderbezirks oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Ihre Aufgabe besteht in der selbständigen Regelung der sonderfachlichen bzw. örtlichen Fragen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Zentralvorstandes, des Zentralausschusses und der zentralen Fachgruppe.

In allgemeinen Angelegenheiten des Industriebezirks haben die Unternehmer das Recht, Anträge an die Fachgruppe zu stellen.

Die Untergruppen bestimmen selbständig die Größe und Zusammensetzung ihres Vorstandes und Ausschusses sowie den Geschäftsgang.

Dagegen entscheiden Satzung und Beschlüsse der Fachgruppe über die Stärke der Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden industriellen oder gewerblichen Sonderbezirks oder des örtlich abgegrenzten Industriegebietes.

Der aus dem Untergruppenausschuß zu wählende Untergruppenvorstand führt die Beschlüsse des Untergruppenausschusses aus.

Der Untergruppenvorstand ist zur Auslegung der Kollektivvereinbarungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist.

Untergruppen können sich bezirksweise zu Bezirksarbeitsgemeinschaften oder ortsmäßig zu Ortsarbeitsgemeinschaften zusammenschließen.

§ 6. Die Organe der Fachgruppen und Untergruppen werden durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt, wobei für eine Vertretung der Minorerheiten Sorge zu tragen ist.

§ 7. Der Zentralausschuß ist die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Industrie und des gesamten Gewerbes Deutschlands.

Seine Aufgabe besteht in der Beratung und Regelung aller derjenigen Fragen, die sämtlichen Fachgruppen, also der gesamten Industrie und dem gesamten Gewerbe Deutschlands, gemeinsam sind, sowie derjenigen Fragen, die über den Bereich einer einzelnen Fachgruppe hinausgehen.

Der Zentralausschuß kann dem Zentralvorstand (§ 8) oder von ihm einzustellenden Ausschüssen einen Teil seiner Aufgaben durch Beschluß übertragen.

Der Zentralausschuß wird aus Abgeordneten gebildet, die von den Fachgruppen aus der Zahl ihrer Mitglieder zunächst für drei Jahre gewählt werden. Ferner treten dem Zentralausschuß bei je sechs Ver-

treter, die von den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände abgeordnet werden.

Für je 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte eines Industriezweiges wird in der Fachgruppe je ein (1) Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Angefangene weitere 100 000 werden dann, wenn die Zahl 50 000 und mehr beträgt, für voll gerechnet. Unter 50 000 werden nicht mitgezählt.

Für die erstmalige Zusammenfassung gelten die Zahlen der in den einzelnen Industriezweigen im Jahre 1913 beschäftigten Arbeitnehmer.

Fachgruppen, die weniger als 100 000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte umfassen, können zwecks Wahl von Zentralausschußmitgliedern zu einem Wahlkörper vereinigt werden.

§ 8. Der Zentralvorstand besteht aus je zwölf (12) Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Zentralausschuß aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit zunächst für drei Jahre gewählt werden.

Wahl durch Zufall ist zulässig; je drei (3) dieser Vertreter müssen den Zentralstellen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angehören.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Zentralvorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Er führt die Beschlüsse des Zentralausschusses aus und ist zur Auslegung von Kollektivverträgen und zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten berufen, soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist. Er entscheidet über die Aufnahme weiterer Organisationen. Er verwaltet die Mittel der Arbeitsgemeinschaft und stellt ihre Beamten an.

Der Zentralvorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 9. Die Kosten, welche der Zentralausschuß und der Zentralvorstand verursachen, werden von den Fachgruppen alljährlich aufgebracht, und zwar umgelegt nach der Zahl ihrer Vertreter im Zentralausschuß.

Arbeitsgemeinschaft für die gesamte Lederwirtschaft Deutschlands.

Das Demobilisationsamt hat zum Freitag, dem 13. Dezember, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der Lederindustrie (Lederherstellung, Häute, Fell- und Lederhandel, Lederverarbeitung) zu einer gemeinsamen Sitzung geladen, um eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen. Diese neue Organisation soll durch allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft, die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte in die Wege leiten und alle die Industrie und das Gewerbe berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten gemeinsam lösen. Für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbebezirk kann eine paritätisch zusammengesetzte Fachgruppe gebildet werden. Innerhalb derselben können auf sonderfachlicher, bezirklicher oder örtlicher Grundlage Untergruppen gebildet werden.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr mit einigen knappen Ausführungen des Vorsitzenden, Major Wolffhugel, eröffnet. Die Vorbereitungen waren so schlecht organisiert, so daß die meisten Teilnehmer überhaupt nicht konnten, um was es sich

eigentlich handelt. Die einzelnen Arbeitgeber- bzw. Industrievertreter und des Handels brachten Wünsche bezüglich Aufhebung von Beschlagnahmeverordnungen, Freigabe des Handels vor und traten überhaupt für unbeschränkte Lederbewirtschaftung ein. Alles Fragen, die wohl einzelnen Gruppen sehr am Herzen liegen, vorerst aber mit dem Zweck der Sitzung wenig zu tun hatten. Die Arbeitnehmervertreter traten für die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft und Bildung der Fachgruppen ein, die ja dann die angeregten Fragen beraten und erledigen können. Die Verhandlungen selbst zogen sich mehrere Stunden hin, bis man sich auf eine Pause einigte, in welcher die einzelnen Gruppen ihre geschäftsführenden Ausschüsse wählen sollten. Hier zeigte sich wieder der Mangel an Organisation. An auswärtige Vertreter sind Einladungen erst so spät ergangen, daß sie nicht einmal mit einem Sonderzuge am Freitag hätten in Berlin sein können. So war es auch den einzelnen Unterfachgruppen unmöglich, bei Vorschlägen die örtlichen oder bezüglichen Industrieverhältnisse zu berücksichtigen. Nach der Wiedereröffnung wurden gebildet: 1. Gruppe Säute und Felle, 2. Gruppe Gerbstoffe, 3. Gruppe Lederherstellung, 4. Gruppe Lederhandel, 5. Gruppe Schuhindustrie, 6. Gruppe Sonstige Leder bearbeitende Industrien.

In der letztgenannten Gruppe sind zusammengefaßt: Sattlerei, Treibriemenindustrie, Lederwaren- und Reifeartikel und die Handschuhindustrie. Zum Mitgliede des Zentralausschusses wurde Herr Dr. Böhl, Syndikus des Bundes Deutscher Lederwarenfabrikanten, in Vorschlag gebracht. Hiergegen erhob Kommerzienrat Wallerstei-Offenbach Einspruch und verlangte Berücksichtigung der Offenbacher Industrie durch Wahl des Herrn Dr. Craß-Offenbach als Geschäftsführer. Diesem Vorschlag wurde unsererseits widersprochen. Entweder es bleibt bei dem gemachten Vorschlag, weil er in Berücksichtigung aller Unterbranchen gemacht worden ist, oder soll dem Einspruch des Herrn Wallerstei stattgegeben werden, so nur dann, wenn die Lederwaren-, Reifeartikel-, Sport- und Galanterieindustrie eine besondere Fachgruppe bilden können. Der Vorsitzende ersuchte, die Gruppen möchten sich bald auf einen Vorschlag einigen, der dann dem Zentralausschuß zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Fachgruppen sollen so schnell wie möglich, noch vor Weihnachten, ihre Arbeiten beginnen. Wie diese eingeleitet werden sollen, ist aber noch ein Rätsel. Es fehlt eben die genügende Vorbereitung. Das Demobilisierungssamt und die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden unverzüglich daran gehen müssen, jede Fachgruppe für sich zusammenzubereiten, den zu wählenden Ausschuß über die zu lösenden Aufgaben zu unterrichten. Diese Fachgruppen wählen dann ihre Vertretung für den Zentralausschuß. Soll diese Neuorganisation den eingangs erwähnten Zweck erreichen, so ist schnelles und wohlüberlegtes Handeln notwendig. Wie es nicht gemacht werden darf, zeigt die Sitzung vom 13. Dezember 1918.

Zur Tarifbewegung in der Treibriemen-Industrie.

Der in Nr. 49 unserer Zeitung veröffentlichte Entwurf eines Reichstarifs zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Treibriemenindustrie Deutschlands ist in allen in Betracht kommenden Verwaltungsstellen eingehend beraten worden. Wenn auch vereinzelt Bedenken erhoben wurden, ob der jetzige Zeitpunkt für eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit geeignet sei, so herrschte doch, den eingehenden Berichten zufolge, Einmütigkeit darüber, daß etwas im Interesse der Arbeiterschaft geschehen müsse. Die Schaffung eines Reichstarifs biete dazu die beste Gelegenheit. Einmütigkeit herrschte auch über die Richtlinien des Entwurfs, jedoch wurden in einigen Versammlungen weitergehende Forderungen, insbesondere höhere Stundenlöhne, Abschaffung der Akkordarbeit, Festsetzung von Stücklöhnen, in Form von Anträgen gestellt. Das eingegangene Material wurde gesichtet und sollte bei den gemeinsamen Verhandlungen, die für den 17. Dezember geplant waren, berücksichtigt werden. Es war weiter vorgesehen, daß auch Vertreter der Treibriemen aus dem Reich an den Beratungen teilnehmen sollten. Auch die Unternehmer haben sich in einer Versammlung des Verbandes deutscher Ledertreibriemenfabrikanten G. m. b. H. am 17. Dezember in Berlin, die von zirka 200 Arbeitgebern aus dem Reich besucht war, mit dem Entwurf beschäftigt. Es wurde dort zum Ausdruck gebracht, daß die bislang getätigte Gegnerschaft des Tarifgedankens nicht weiter geübt werden dürfe, vielmehr der Zeitpunkt für Kollektivverträge gekommen sei. Um jedoch gleich etwas Ganges zu machen, dürfen sich die Tarifvereinbarungen nicht nur auf einen Teil der Betriebsarbeiter erstrecken, sondern es müssen alle Arbeiter einbezogen sein. Hauptächlich im Westen Deutschlands sei die Zahl der in Treib-

riemenfabriken beschäftigten Lederarbeiter größer als wie die der Sattler. Nachdem alle Redner sich für den Abschluß eines Reichstarifs ausgesprochen hatten, wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Die heutige Hauptversammlung des Verbandes deutscher Ledertreibriemenfabrikanten G. m. b. H. erklärt sich mit dem Abschluß eines Reichstarifvertrages für die Ledertreibriemenindustrie einverstanden.“

Zu diesem Zweck schließt sie sich dem Verein für Arbeitsangelegenheiten der Lederindustrie an, welcher um die Bildung einer Gruppe „Treibriemenindustrie“ ersucht werden soll.

Die Verträge sollen mit dem Zentralverband der Lederarbeiter und dem Verbande der Sattler und Portefeuille abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen sollen so beschleunigt werden, daß der Abschluß der Verträge möglichst bis 1. März 1919 erfolgen kann.

Zur Verhandlung wird ein Ausschuß von acht Herren gewählt.“

Durch diesen Beschluß ist es leider nicht möglich, mit Beginn des neuen Jahres die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Treibriemenindustrie Deutschlands reichstariflich zu regeln. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Treibriemen- und die Lederarbeiter werden die so gewonnene Zeit sich zunutze machen und alle Verusgenossen für die Mitarbeit an den Reichstarif interessieren. Die sich notwendig machenden Vorarbeiten sind nicht leicht. Wissen doch die Herren Fabrikanten genau, warum sie sich eigens zu diesem Zweck dem neuen Verbande der Lederindustrie anschließen. Daraus müssen die Arbeitnehmer lernen, und soweit sie es noch nicht getan haben, dürften sie gut tun, so schnell wie möglich Mitglied der Gewerkschaft zu werden, damit am 1. März 1919 ein alle Arbeitnehmer befriedigender Tarifvertrag in Geltung treten kann. Bis dahin bleibt das getroffene Abkommen vom 27. November in Kraft.

Die Aufgaben der Revolution

behandelt der unabhängige Sozialdemokrat Edward Bernstein in einem längeren Aufsatz in der „Freiheit“. Die wichtigsten Ausführungen, die auch für unsere Leser von Interesse sind, lauten:

„Es hängt also ungemein viel davon ab, ob unter der neuen Regierung die Volkswirtschaft eine gute Entwicklung nimmt, ob die Maschinen laufen und Handel und Gewerbe in allen Zweigen sich kräftig regen. Die Wünschbarkeit, daß es geschieht, ist, wie ich in einem früheren Artikel feststellen konnte, von den regierenden Faktoren der Republik allgemein anerkannt. Allseitig ist betont worden, daß man das volkswirtschaftliche Getriebe soweit als möglich ungestört lassen wolle.“

Nachdem sodann Bernstein die verheerenden Folgen einer rücksichtslosen Gewaltpolitik gegenüber der Volkswirtschaft am russischen Beispiel gezeigt und durch statistische Angaben eingehend belegt hat, fährt er fort:

„Bebel hat einmal den Ausdruck getan: „Wo kein Profit ist, raucht kein Schornstein.“ In der bürgerlichen Wirtschaft — und trotz aller draconischen Maßnahmen gegen das „Kapital“ steht doch die Sowjetregierung noch in dieser — hat der Satz seine unbestreitbare Wahrheit. Kein Unternehmer wird und kein Unternehmer kann auf die Dauer Maschinen kaufen lassen, wenn das Unternehmen passiv wirtschaftet. Und mehr noch ist ein Zweites notwendig, darauf die Maschinen laufen: Sicherheit. Für unser vielverzweigtes Wirtschaftsleben, dessen Regel Vorausbestellung, Vorausproduktion ist, ist Sicherheit im Rechtszustand unerlässliche Lebensbedingung. Wo sie fehlt, gibt es keine Rede von Einführung neuer Arbeitsmethoden, die größere Auslagen notwendig machen, keine Erneuerung von Maschinen, keinen Bau von neuen Fabrikanlagen, keine Warenbestellungen in nennenswertem Umfange. Statt dessen Kostand auf allen Gebieten und zunehmende Arbeitslosigkeit.“

Das zu vermeiden hat die Republik alle Ursache, denn wenn sich auch die Unzufriedenheit im Volke zunächst gegen die Fabrikanten wenden, sich in Revolution gegen diese äußern mag, so pflanzet es nicht dabei zu bleiben. Unausbleiblich richtet sich der Groll bald gegen die Regierung und ihr System, das ist eine überall gemachte Erfahrung. Soll sich die deutsche Revolution nicht zum furchtbaren vielen Male wiederholen, dann muß sie suchen, den Mißstand zu vermeiden.“

Korrespondenzen.

Bremen. (E. 17. 12.) Am 14. Dezember fand im Gewerkschaftshause unsere Mitgliederversammlung statt. Es waren zu unserer Freude wieder ein Teil aus dem Felde heimgekehrte Kollegen anwesend. Sie wurden vom Vorsitzenden Schöning herzlich be-

grüßt und ihnen dafür gedankt, daß sie die Heimat vier Jahre besucht haben. Alsdann wurden die zwei gefallenen Kollegen Döring und Bauer durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf wurde besprochen, wie die heimgekehrten Kollegen am besten in einer Arbeitsstelle untergebracht werden könnten; leider war dies vorläufig nur bei zwei Kollegen möglich. Dann sprach Kollege Seiler, indem er betonte, daß sie sich erst wieder an das heimatische Leben gewöhnen wollten. Die vier kommenden Jahre würden wohl nicht so schlimm sein wie die vier vergangenen Jahre. Er legte Wert auf das Zustandekommen der Nationalversammlung. Eine wichtige Aufgabe sei die Beschaffung von Rohmaterial. Des weiteren wurden den Kollegen die Löhne des Reichstarifs sowie der ortsübliche Verdienst mitgeteilt, damit sie bei eventueller Arbeitslosigkeit über den ihnen zustehenden Verdienst unterrichtet sind. Stark kritisiert wurde der dritte Nachtrag, der eine Verdienstmäßigung gebracht habe, indem er im Stücklohn wie im Stundenlohn die 9. Stunde nicht im entferntesten ausgleicht. Es wurden vom Kollegen Ruß einige Ausführungen über den Arbeitsnachweis gegeben. Zum Schluß wurde den Kollegen ans Herz gelegt, wieder für den Verband tätig zu sein und sich wieder in der Sattler-Krankenkasse anzumelden, soweit sie Mitglieder waren und den übrigen Kollegen empfehlen, sich in die Kasse aufnehmen zu lassen. Die nächste Versammlung findet am 2. Sonnabend im Januar statt. Tagesordnung: Neuwahl der Ortsverwaltung.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Ortsverwaltungen!

Das Abrechnungsmaterial für das vierte Vierteljahr 1918 und die gelbe Karte für Arbeitslosenaufnahme sind in den letzten Tagen an die Adressen der örtlichen Kassierer abgegangen.

Die Abrechnung und die Gelber sind spätestens bis zum 15. Januar, die gelbe Karte bis zum 8. Januar einzufenden.

Kriegsstatistik.

Am 28. Dezember wird voraussichtlich die letzte Kriegsstatistik aufgenommen. Die gelbe Karte und der Berichtsbogen sind genau auszufüllen und bis spätestens den 8. Januar an die Hauptverwaltung einzusenden. Die Berichte sind auch dann einzufenden, wenn Veränderungen nicht eingetreten sind.

Sattler

mehrere, nur selbständige, für Ledertaschen und Koffer sofort gesucht.

Anton Schweyer, München,
Theresienstraße 7.

Sattlerei

mit guter Kundschaft, passend für jungen Anfänger ist wegen Todesalles sofort zu verpachten. —

Albert Kleine,

Weihenfeld a. S., Jüdenstraße 8 I.

Fachbücher für Sattler.

Morgenstern, Der Sattler-Behring 1 Ml.
Kausch, Der praktische Sattler, broschiert 14,75 Ml., gebunden 17,50 Ml.
Zahler, Zuschneiden der Sattler-, Niemer- und Tischnerarbeiten, in Mappe 9,85 Ml.
Bei Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.
Joh. Sassenbach, Berlin 16,
Engelauer 15.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeutler und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.